Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/80**

Bad Schwalbach, den 10.06.2016
Aktenzeichen:
Ersteller: Herr Reinhard

Umwelt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	27.06.2016		
Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr	05.07.2016		
Kreistag	11.07.2016		

Titel

Wahl der Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rhein-Taunus“.
hier: a) Wahl von 7 Vertretern und Stellvertretern aus der Mitte der Kreisorgane
b) Wahl von 3 Vertretern und 3 Stellvertretern auf Vorschlag der kreisangehörigen Kommunen

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wählt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rhein-Taunus“:

   a) 7 Vertreter und 7 Stellvertreter aus der Mitte der Kreisorgane (Kreistag und Kreisausschuss)

Lfd. Nr.	Name des ordentlichen Mitgliedes	Name des Stellvertreters

   b) 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter auf Vorschlag der kreisangehörigen Kommunen

Lfd. Nr.	Name des ordentlichen Mitgliedes	Name des Stellvertreters

II: Sachverhalt:

Gemäß § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Rhein-Taunus“ setzt sich die Verbandsversammlung aus insgesamt 20 Vertretern der Stadt Wiesbaden sowie des Rheingau-Taunus-Kreises zusammen, wobei auf jede Körperschaft je 10 zu entsendende Vertreter entfallen. Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden sind von der Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung ausgeschlossen. Sie bilden gemäß § 10 der Verbandssatzung Kraft ihres Amtes den Verbandsvorstand.

Der Rheingau-Taunus-Kreis entsendet neben 7 Vertretern, die dem Kreistag oder dem Kreisausschuss angehören, weitere 3 Vertreter, die Mitglieder von Gemeindevorständen oder Gemeindevertretungen der kreisangehörigen Kommunen sind.

Für jeden Vertreter in der Verbandsversammlung ist für den Fall seiner vorübergehenden Verhinderung ein Stellvertreter zu wählen.

Die Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 32 HKO i.v.m § 55 HGO.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 01.11.2011 gehörten bisher folgende Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes an:

a) aus Kreistag und Kreisausschuss

ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Herr Uwe Schneider	Herr Andre Stolz
Herr Matthias Bremser	Herr Dr. Clemens Mödden
Herr Paul Weimann	Herr Lothar Metternich
Herr Harald Berg	Herr Günter Retzmann
Herr Karl Lormess	Frau Svenja Feth
Frau Anja Beisiegel	Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker
Herr Hans-Josef Becker	Herr Karl Ottes

b) auf Vorschlag der kreisangehörigen Kommunen

ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Herr Volker Diefenbach	Herr Rolf Pöllmann
Frau Heike Jung-Wellek	Herr Klaus Dreis
Herr Johannes Schoch	Herr Bruno Missler

III. Personelle Auswirkungen:
Keine.

IV. Finanzierungsübersicht
Keine.

(Albers)
Landrat

Anlage:
1. Vorschläge der kreisangehörigen Kommunen
2. Verbandssatzung des Zweckverbandes Naturpark Rhein-Taunus